

II- 8526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/339-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 27. Jänner 1993
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

3807/AB

1993 -01- 28

Parlament
 1017 Wien

zu 3847/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans Hafner und Kollegen vom 30. November 1992, Nr. 3847/J, betreffend Duty-free-shops an den Grenzübergängen von Slowenien nach Österreich, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Erlassung einer derartigen Verordnung ist nicht geplant.

Die Importe im Rahmen der zollgesetzlichen Reisefreimenge entsprechen einer international gehandhabten Praxis. Im Hinblick auf die europaweiten Bestrebungen nach Rechtsharmonisierung sowie die Bemühungen um eine voranschreitende Liberalisierung des Reiseverkehrs und die damit verbundene Verkürzung der Grenzkontrollzeiten sollte diese Praxis - soweit irgend möglich - nicht eingeschränkt werden.

Die Anwendung der im Zollgesetz nunmehr ausdrücklich vorgesehenen Errichtigung, durch Verordnung die Zollfreiheit für bestimmte Waren von der Voraussetzung eines wenigstens 24 Stunden dauernden Aufenthaltes im Zollausland abhängig zu machen, stellt eine Ermessensmaßnahme dar, vor deren Verwirklichung jedenfalls auch die damit in Kauf zu nehmenden negativen Folgen bedacht werden müssen. In diesem Zusammenhang sind aber die beträchtlichen Schwierigkeiten zu erwähnen, die eine wirkungsvolle Vollziehung der 24 Stunden-Regelung für die Zollverwaltung mit sich bringen würde. So müßte die Befragungs- und damit Grenzkontrollzeit bei Einreisenden verlängert werden. Nicht zu unterschätzen sind die Beweiserhebungsprobleme über die Auslandsaufenthaltsdauer in allfälligen Rechtsmittelverfahren.

- 2 -

In diesem Zusammenhang beehe ich mich, darauf hinzuweisen, daß diese Begründung meinen Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 3 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3794/J entspricht.

Zu 2.:

Schon aus budgetären Gründen bin ich daran interessiert, die negativen Auswirkungen von Tabakwarenimporten aus grenznahen Duty-free-Shops möglichst einzudämmen. So wurde die Zollverwaltung wiederholt angewiesen, eine strengere Kontrolle der rückreisenden Österreicher sicherzustellen.

Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen haben anlässlich des Besuches des Leiters der slowenischen Zollverwaltung erneut mit Nachdruck auf die für Österreich unerwünschten Auswirkungen der bestehenden Duty-free-Shops hingewiesen und auf deren Einstellung gedrängt. Von slowenischer Seite wurde im Rahmen dieser Gespräche zugesagt, unter Befassung aller zuständigen Stellen diese Problematik zu lösen. Eine Neuerrichtung derartiger Läden sei jedenfalls nicht mehr beabsichtigt, vielmehr denke man daran, die bestehenden bis spätestens 1997 aufzulösen. Außerdem wurde auch eine verstärkte Zusammenarbeit der österreichischen und slowenischen Zollverwaltung an der gemeinsamen Grenze zur Vermeidung des Schmuggels vereinbart.

Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß zwar Jugoslawien seinerzeit die Empfehlung des Brüsseler Zollrates aus dem Jahre 1960, der zufolge an Straßen- und Bahnübergängen keine Duty-free-Shops betrieben werden sollen, rechtsverbindlich angenommen hat, der neue Staat Slowenien diesbezüglich völkerrechtlich aber nicht gebunden ist.

Auch bei dieser Antwort beehe ich mich, auf meine inhaltsgleichen Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3794/J hinzuweisen.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat aufgrund konkreter Informationen über den Umschlag von Zigaretten in Marburg und die damit verbundene illegale Einfuhr nach Österreich angeordnet, daß ab 16. Dezember 1992 von der Abteilung für Strafsachen des Zollamtes Graz und der Mobilen Einsatzgruppe beim Zollamt Spielfeld laufend gezielte Einsätze gegen den organisierten Schmuggel von Tabakwaren

- 3 -

durchzuführen sind. Weiters erfolgen verstärkt motorisierte Streifungen an der Grenze im Nahbereich dieses Zollamtes.

Beilage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchem Datum planen Sie, die sogenannte "24 Stundenregelung" im Rahmen des Zollgesetzes bezüglich der Einreise aus Slowenien zu verordnen?
- 2) Haben Sie bereits Gespräche mit der Republik Slowenien betreffend die Einhaltung der Empfehlungen des Brüsseler Zollrates, wonach Zollfreiläden nur auf internationalen Flughäfen und im internationalen Schiffsverkehr eingerichtet werden sollen, geführt?
Wenn ja, wieweit sind diese Gespräche gediehen; wenn nein, wann planen Sie solche Gespräche?
- 3) Welche Maßnahmen planen Sie, gegen den organisierten Schmuggel von Tabakwaren aus Slowenien zu unternehmen?